

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung hat am 28.08.2024 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Jahresbeiträge

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die für ein Geschäftsjahr (Kalenderjahr) zu zahlen sind.

§ 2 Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt:

- › Einzel-Mitgliedschaft: 150 Euro
- › Team-Mitgliedschaft (Bis zu drei Personen aus einem Unternehmen): 400 Euro
- › Nachwuchs-Mitgliedschaft (Azubis / Studierende): 75 Euro

§ 3 Zahlung der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres fällig.

§ 4 Beiträge eintretender Mitglieder

Neumitglieder zahlen für das laufende Geschäftsjahr einen anteiligen Beitrag. Der Beitrag wird anteilig anhand der verbleibenden Kalendermonate des Eintrittsjahres berechnet und entspricht dem prozentualen Anteil des Jahresbeitrags.

§ 5 Besondere Vereinbarungen

Der geschäftsführende Vorstand kann einem Mitglied besondere Bedingungen für die Zahlung eines Jahresbeitrages gewähren.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Mitglieder, die ihre Beitragsverpflichtungen nicht erfüllen, können gemäß Satzung sanktioniert werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.